

Unterschriftsbeglaubigung

Bitte erkundigen Sie sich bei der Stelle, die die Unterschriftsbeglaubigung verlangt, ob diese auch durch einen schweizerischen Notar vorgenommen werden kann und ob die Urkunde zusätzlich mit einer Apostille versehen werden muss (siehe Beurkundungen und Beglaubigungen).

Falls die Unterschriftsbeglaubigung durch die Botschaft unbedingt erforderlich ist, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit Herrn Gosink (Tel: 031 359 42 11).

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, das zu unterschreibende Dokument und Bargeld (Schweizer Franken) mit. In vielen Angelegenheiten richtet sich die Gebühr nach dem Wert der Sache. Sie kann zwischen 20 Euro und 250 Euro betragen. Bei von deutschen Notaren vorbereiteten Schriftstücken ist der „Urkundenwert“ meist angegeben.